

**GRUSSWORT DES LEITENDEN BISCHOFS DER VELKD
25 JAHRE VEREINBARUNG ÜBER DIE GEGENSEITIGE
EINLADUNG ZWISCHEN DER AKD UND DER EKD / VELKD / AKF
VOM 25. MÄRZ 1985**

Hochverehrter Bischof Joachim,
lieber Bruder Vobbe,
verehrte Anwesende,

es gibt etwas zu feiern zwischen der Altkatholischen und der Evangelischen Kirche in Deutschland. Heuer werden es 25 Jahre, seit die Vereinbarung über die gegenseitige Einladung zur Feier der Eucharistie zwischen unseren Kirchen in Kraft getreten ist. Seit 25 Jahren dürfen sich evangelische Christinnen und Christen, die an einer altkatholischen Messfeier teilnehmen, auch zur Kommunion eingeladen wissen. Und ebenso altkatholische Christinnen und Christen, die an einem evangelischen Gottesdienst teilnehmen, zum Empfang des Abendmahls.

Dieser Vereinbarung waren Lehrgespräche zwischen unseren Kirchen vorangegangen. Diese Lehrgespräche brachten in Fragen des Abendmahls zwar keine vollständige Übereinstimmung. Aber sie ergaben doch, dass unsere Kirchen in den Grundfragen des Glaubens ein gemeinsames Zeugnis abgeben können. In 6 Punkten wurde dieses gemeinsame Zeugnis von der Dialogkommission formuliert. Aufgrund dessen schlug die Kommission den Kirchen vor, *der gegenseitigen Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie zuzustimmen.*

Dies haben die EKD, die VELKD, die in der Arnoldshainer Konferenz verbundenen Kirchen sowie die Altkatholische Kirche in Deutschland dann beschlossen. Ich zitiere aus dem Beschluss: *Durch diese Erklärung wollen die beteiligten Kirchen dem Gebot Jesu Christi gehorsam sein, dass seine Kirche einig und eine sei, indem sie ein Zeichen dieser Einheit setzen und einen Schritt auf diese Einheit hin tun, bezeugen sie so vor aller Welt den dreieinigen Gott als den einzigen Herrn.*

Diese Vereinbarung hat aus Sicht unserer Kirche Modellcharakter für Vereinbarungen auch mit anderen Kirchen. Sie könnte durchaus Modell für eine Vereinbarung mit der römisch-katholischen Kirche sein. Worin liegt das Besondere?

Unsere Kirchen haben damals *das Gebot Jesu Christi, dass seine Kirche einig und eine sei* zur perspektivischen Grundlage genommen. Es musste nicht verhandelt werden, bis eine totale Lehrübereinstimmung erzielt wurde, sondern mit ihrer jeweiligen Lehrüberzeugung unterstellten sich unsere Kirchen dem Einheitsgebot unseres Herrn. Einheit dokumentiert sich nicht in der totalen Lehrübereinstimmung, sondern im Einheitswillen, dem die jeweilige Lehrtradition zu dienen hat.

Reformatorische oder altkatholische Lehrüberzeugung hat also nicht ihren Wert jeweils in sich, sondern sie bekommt ihren Wert durch Gehorsam gegenüber *dem Gebot Christi, dass seine Kirche einig und eine sei.*

Dies ist nicht die Marginalisierung der eigenen Lehrtradition, sondern ihre ökumenische Profilierung. Wer die Geschichte der Reformation kennt, weiß, dass das lutherische Grundbekenntnis, die Confessio

Augustana von 1530, nicht ein evangelisches Kirchtum begründen, sondern die reformatorische Grundüberzeugung innerhalb der abendländischen Kirche positionieren wollte. Spätestens das Tridentinische Konzil verwarf die reformatorische Lehre (Mit „Verflucht sei...“ wurden die Abgrenzungen eingeleitet), und so kam es zur abendländischen Kirchenspaltung. Ebenso wollte der altkatholische Protest auf dem Ersten Vatikanum und in seiner Folge keine Kirchenspaltung, sondern eine Reform der römischen Kirche. Auch dies scheiterte. Zur historischen Identität unserer beider Kirchen gehört so das Anliegen der Einheit und nicht der Bewahrung des eigenen Kirchtums.

Die Vereinbarung begründet nicht, wie manche meinen, eine Abendmahlsgemeinschaft zwischen der Altkatholischen Kirche in Deutschland und den evangelischen Kirchen. Dazu hätte es umfassenderer theologischer Klärungen bedurft. Jenseits aller Diskussionen über Interkommunion ist aber die eucharistische Gastbereitschaft eine seelsorgerliche und auch ekklesiologische Chance. Die wurde genutzt.

Nun haben sich AKD und EKD 1985 nicht mit einer theologischen Erklärung begnügt. Die gemeinsame Vereinbarung wollte auch ein Zeichen setzen. Dieses Zeichen bestand in der gegenseitigen eucharistischen Gastbereitschaft. Eucharistische Gastbereitschaft nicht als Resultat von totaler Lehrübereinstimmung, sondern als Zeichen des Gehorsams gegenüber dem Gebot Christi, dass seine Kirche einig und eine sei. Das ist theologisch das Besondere dieser Vereinbarung.

Seit 25 Jahren können unsere Gemeinden sich nun gegenseitig kennenlernen ohne Barrieren und Verbote. Evangelische Christinnen und Christen können sich in das einleben und einfühlen, wo Altkatholiken das Herzblut schlägt. Und umgekehrt. Wenn Kardinal Kasper von einer „Ökumene des Lebens“ spricht, dann kann man sagen: Hier ist zu erfahren, wie sie zustande kommt und auch gelingt. Es ist gelebte Ökumene aus dem gepredigten Evangelium und dem von Christus gestifteten Mahl. Es ist nicht gelebte Ökumene unter Umgehung des Tisches des Herrn. Es ist ganz wichtig, dass aus Anlass des Jubiläums publik wird, dass diese Vereinbarung besteht und was sie bedeutet. Nicht zuletzt, damit unsere römisch-katholischen Schwestern und Brüder sehen, was ökumenisch möglich wäre.

Entscheidend ist, dass wir in Christen und Christinnen, die einer anderen Kirche angehören, nicht in erster Linie „andere“ sehen, sondern Zeuginnen Zeugen des gekreuzigten und auferstandenen Herrn. Die je eigenen Lehr- und Frömmigkeitstraditionen haben dazu geführt, dass wir diesen Zeugendienst unterschiedlich definieren. Nichts desto weniger sind die, die anders lehren oder ihre besondere Frömmigkeit haben, Zeugen des gekreuzigten und auferstandenen Herrn.

Den Respekt vor anderer Lehr- und Frömmigkeitstradition kann man am besten dadurch trainieren, dass man sich bemüht, sich in dessen Erleben und Denken einzufühlen.

Wir Lutheraner bezeugen Christus nach bestem Wissen und Gewissen gemäß unserer Erkenntnis. Die Altkatholiken bezeugen Christus nach bestem Wissen und Gewissen gemäß ihrer Erkenntnis. Römische Katholiken auch. Orthodoxe auch. Baptisten auch. Und alle anderer

ebenso. Anders ist nicht gleich falsch, sondern anders. Vor jeder Lehrdebatte muss der Respekt vor der Glaubensweise des anderen stehen. Sehen wir in Christen mit anderer Lehrtradition und Frömmigkeit nicht Irrende, sondern Zeugen des gekreuzigten und auferstandenen Christus auf andere Weise!

Im Mai dieses Jahres findet in München der Zweite Ökumenische Kirchentag statt. Er bietet eine gute Chance, Christinnen und Christen anderer Konfessionen als Zeuginnen und Zeugen des gekreuzigten und wertzuschätzen. Ich lade Sie ausdrücklich ein: Nehmen Sie teil und besuchen Sie bevorzugt Veranstaltungen anderer Kirchen, um sich in deren Leben und Denken einzufühlen. „Damit ihr Hoffnung habt“ heißt das Motto des Kirchentags. Unsere Hoffnung auf die Einheit, die den einen und einzigen Christus bezeugt, möge so gestärkt werden.

Es kann sehr einfach sein, von Konkurrenz zu Gemeinsamkeit zu kommen. Dazu müssen wir nur die Mauern der Abgrenzung niederreißen, die in aller Regel aus Angst errichtet werden.

Ein solcher Schritt ist die Vereinbarung von 1985. Das Verhältnis zwischen unseren Kirchen ist entspannt, ohne dass eine von beiden ihre Identität verloren hat. Sie ist ein Geschenk für die Menschen und zugleich ein Zeugnis des Gehorsams gegenüber Christus. Von ihr ist nun 25 Jahre Segen ausgegangen. Möge sie auch weiter segensreich sein und unsere Kirchen in immer engere Gemeinschaft führen!